

Niederschrift

über die 31. Sitzung der Gemeindevertretung Oldsum am Mittwoch, dem 12.01.2022, im Feuerwehrgerätehaus.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 21:28 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Hark Riewerts
Herr Reiner Braren
Frau Birgit Brodersen
Herr Jan Brodersen
Herr Dierk Ketelsen
Herr Olaf Ketelsen
Frau Britta Nickelsen
Herr Hark-Ocke Nickelsen
Herr Christfried Rolufs

Bürgermeister
1. stellv. Bürgermeisterin
2. stellv. Bürgermeister

von der Verwaltung

Frau Jane Asmussen

Protokollführerin

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 30. Sitzung (öffentlicher Teil)
5. Beschaffung der Beladung für das neue Tragkraftspritzenfahrzeug - TSF
-Auftragsvergabe
Vorlage: Old/000165
6. Sanierung des Huughstigh, Vergabe von Erd-, Kanalbau- und Pflasterbauarbeiten,
hier: Auftragsvergabe
Vorlage: Old/000164
7. 1. Änderung des B-Plans Nr. 8 der Gemeinde Utersum - Beteiligung der Nachbargemeinden
8. Erlass einer Satzung über die Erhebung von Zweitwohnungssteuer
hier: 1. Nachtragssatzung
Vorlage: Old/000138/1
9. Einwohnerfragestunde
10. Bericht des Bürgermeisters
- 10.1. Gewerbegebiet
- 10.2. Energiegenossenschaft
- 10.3. Planungsbüro Methner
- 10.4. Weihnachtsbäume
11. Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 11.1. Aufforstung
- 11.2. Sirenen

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Riewerts begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung Oldsum, den Einwohner sowie Frau Asmussen von der Verwaltung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Bürgermeister Riewerts stellt den Antrag, die Tagesordnung um den Punkt „Beschaffung der Beladung für das neue Tragkraftspritzenfahrzeug - TSF“ mit der dazugehörigen Vorlage Nr. Old/000165 zu erweitern.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

Der Punkt „Beschaffung der Beladung für das neue Tragkraftspritzenfahrzeug - TSF“ mit der dazugehörigen Vorlage Nr. Old/000165 wird als TOP 5 mit in die Tagesordnung aufgenommen. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechtigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Mitglieder der Gemeindevertretung Oldsum dafür aus, die Tagesordnungspunkte 12-14 nicht öffentlich zu beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 30. Sitzung (öffentlicher Teil)

Gegen die Niederschrift der 30. Sitzung (öffentlicher Teil) werden keine Einwände erhoben.

**5. Beschaffung der Beladung für das neue Tragkraftspritzenfahrzeug - TSF
-Auftragsvergabe
Vorlage: Old/000165**

Sachdarstellung mit Begründung:

Mit Schreiben vom 20.10.2021 wurde die Firma Rosenbauer Deutschland GmbH mit dem Bau eines neuen Tragkraftspritzenfahrzeugs – TSF für die Gemeinde Oldsum beauftragt. Maßgebend für die Planung und Einteilung des Fahrzeugaufbaus ist die notwendige feuerwehrtechnische Beladung. Für die Beschaffung der Beladung wurden bei drei verschiedenen Anbietern entsprechende Preisabfragen getätigt. Von lediglich zwei Anbietern wurden Kostenangebote vorgelegt.

**Anbieter 1 – C.B. König Feuerschutz GmbH
Angebot 1**

Angebotssumme netto 13.065,51 €

Mehrwertsteuer	2.482,45 €
Angebotssumme brutto	15.547,96 €

Angebot 2

Angebotssumme netto	12.092,95 €
Mehrwertsteuer	2.297,66 €
Angebotssumme brutto	14.390,61 €

Anbieter 2 – Kraft Feuerschutz GmbH

Angebotssumme	15.282,75 €
Mehrwertsteuer	2.903,72 €
Angebotssumme brutto	18.186,47 €

Die Angebote des Anbieters 1 differieren im Bereich der Motorleistung der Stromerzeuger.

Die Gemeinde folgt der Beschlussempfehlung (Angebot 2) nicht, da nach Prüfung der Angebote durch den Wehrführer und Gemeindevertreter Brodersen, das Angebot 1 eine bessere und größere Leistung bieten würde.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

Beschluss:

Der Auftrag zur Beschaffung der feuerwehrtechnischen Beladung für das neue TSF ist bei einer Angebotssumme in Höhe von 15.547,96 € an die Firma C.B. König Feuerschutz GmbH, Halstenbek zu vergeben.

6. Sanierung des Huughstigh, Vergabe von Erd-, Kanalbau- und Pflasterbauarbeiten, hier: Auftragsvergabe Vorlage: Old/000164

Sachdarstellung mit Begründung:

Für die Baumaßnahme „Sanierung des Huughstigh“ wurde eine beschränkte Ausschreibung gemäß VOB/A über das Online Portal BI-Medien zur Vergabe von Tief- und Straßenbauarbeiten durchgeführt. Es wurden 5 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Zum Eröffnungstermin am 21.12.2021 um 14.30 Uhr lagen laut Niederschrift der Verdingungsverhandlung 3 Angebote vor.

Ein Angebot ist am 22.12.2021 verspätet eingegangen und wurde von der Wertung ausgeschlossen.

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte durch das Bau- und Planungsamt des Amtes Föhr-Amrum.

1. Wertungsstufe: Prüfung der Vollständigkeit

Alle Angebote sind rechtzeitig eingegangen und waren ordnungsgemäß verschlossen.

Die Angebotsendsummen nach der 1. Wertungsstufe stellen sich wie folgt dar:

Nr. Name des Bieters	Angebotsendsumme	
	bei Angebotseröffnung	nach rechnerischer Prüfung
P2 Wyker Tiefbau, Wyk	360.112,96 €	360.112,96 €
P1 Bieter 2	376.740,77 €	376.740,77 €
P3 Bieter 3	477.350,63 €	477.350,63 €

Prüfung der Eignung der Bieter nach § 16 Abs. 2 VOB/A

Eine Prüfung der Nachweise zur Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit entsprechend § 6 VOB/A wurde im Vorwege des Verfahrens mit positivem Ergebnis durchgeführt. Die entsprechenden Nachweise wurden eingesehen. Die Unternehmen sind als zur Durchführung der Baumaßnahme geeignet einzustufen.

Rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote nach § 16 Abs. 3 VOB/A

Bieter: P2 Wyker Tiefbau GmbH & Co KG

I. Rechnerische Prüfung

Die rechnerische Prüfung ergab keine Rechenfehler. Es wurden keine Nachlässe, Bedingungen oder Skonti gewährt.

II. Technische Prüfung

Im Rahmen der Leistungsbeschreibung, wurde die Angabe von Produkten bei bestimmten Positionen gefordert. Alle angebotenen Produkte entsprechen den Anforderungen der Leistungsbeschreibung.

III. Wirtschaftliche Prüfung

Auffälligkeiten bzgl. der Preisbildung sind nicht zu erkennen.

Bieter: P 1 ---

I. Rechnerische Prüfung

Die rechnerische Prüfung ergab keine Rechenfehler. Es wurden keine Nachlässe, Bedingungen oder Skonti gewährt.

II. Technische Prüfung

Im Rahmen der Leistungsbeschreibung, wurde die Angabe von Produkten bei bestimmten Positionen gefordert. Alle angebotenen Produkte entsprechen den Anforderungen der Leistungsbeschreibung.

III. Wirtschaftliche Prüfung

Auffälligkeiten bzgl. der Preisbildung sind nicht zu erkennen.

Bieter: P 3 ---

I. Rechnerische Prüfung

Die rechnerische Prüfung ergab keine Rechenfehler. Es wurden keine Nachlässe, Bedingungen oder Skonti gewährt.

II. Technische Prüfung

Im Rahmen der Leistungsbeschreibung, wurde die Angabe von Produkten bei bestimmten Positionen gefordert. Alle angebotenen Produkte wurden nur teilweise entsprechend den Anforderungen der Leistungsbeschreibung benannt.

III. Wirtschaftliche Prüfung

Auffälligkeiten bzgl. der Preisbildung sind nicht zu erkennen.

Nach Wertung aller Stufen, ergibt sich folgende Rangfolge:

Nr.	Name des Bieters	Angebotsendsumme	
		bei Angebotseröffnung	nach rechnerischer Prüfung
P2	Wyker Tiefbau, Wyk	360.112,96 €	360.112,96 €
P1	Bieter 2	376.740,77 €	376.740,77 €
P3	Bieter 3	477.350,63 €	477.350,63 €

Bei der Beurteilung der Preise sind keine Unstimmigkeiten oder Auffälligkeiten aufgetreten. Es lassen sich aus den verbliebenen Angeboten keine Formen des wettbewerbsbeschränkenden Verhaltens erkennen. Die Einheitspreise unterwerfen sich den üblichen kalkulatorischen Schwankungen. Hinweise auf Mischkalkulationen lassen sich nicht erkennen.

Vergabevorschlag

Nach Prüfung und Wertung der Angebote hat die Firma Wyker Tiefbau GmbH & Co. KG aus Wyk auf Föhr das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Es wird daher empfohlen, der Firma Wyker Tiefbau GmbH & Co. KG aus Wyk den Auftrag in Höhe von **360.112,96 €** brutto zu erteilen.

Kostenverfolgung

Die Kosten für die Baumaßnahme wurden in Höhe auf rd. 365.400,00 € geschätzt und im Haushalt der Gemeinde Oldsum mit 370.000 € berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen
eine Enthaltung

Beschluss:

Auf der Grundlage ihres Angebotes vom 16.12.2021 erhält die **Firma Wyker Tiefbau GmbH & Co. KG**, Kohharder Weg 10, 25938 Wyk auf Föhr den Auftrag zur vorläufigen Auftragssumme von **360.112,96 € brutto**.

7. 1. Änderung des B-Plans Nr. 8 der Gemeinde Utersum - Beteiligung der Nachbargemeinden

Bürgermeister Riewerts führt anhand der vorliegenden Unterlagen des Bau- und Planungsamtes in den Sachverhalt ein.

Das Bau- und Planungsamt führt hierzu aus:

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Utersum hat die Aufstellung der 1. Änderung des B-Plans Nr. 8 beschlossen und mit Schreiben vom 23.06.2021 eine erste Beteiligungsrunde durchgeführt. Die im Zuge der ersten Beteiligung erhaltenen Stellungnahmen haben zu einer Überarbeitung des Entwurfs und der Begründung geführt.

Als von der Planung betroffene Gemeinde, übersende ich Ihnen daher die Planungsunterlagen mit der Bitte bis zum 20.01.2022 über diese zu beraten und ggf. zur Planung Stellung zu nehmen (§ 4 Abs. 2 BauGB). Ich möchte darum bitten, die Beratung als eignen öffentlichen Tagesordnungspunkt zu behandeln.

Ferner möchte ich mitteilen, dass der durch die Gemeindevertretung gebilligte Entwurf des o.g. Bauleitplanes in der Zeit vom 31.12.2021 bis zum 02.02.2022 in der Amtsverwaltung des Amtes Föhr-Amrum, Hafenstraße 23, 25938 Wyk auf Föhr während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch).

Ich weise daraufhin, dass bei nicht fristgemäßer Beratung und Stellungnahme davon ausgegangen wird, dass Ihre wahrzunehmenden Interessen nicht berührt werden. Sollte eine entsprechende Sitzung innerhalb der Frist nicht möglich sein, möchte ich Sie bitten, die Frist bei mir verlängern zu lassen.“

Die Gemeindevertretung Oldsum äußert keine Anregungen und Bedenken zum Vorhaben der Gemeinde Utersum.

8. Erlass einer Satzung über die Erhebung von Zweitwohnungssteuer
hier: 1. Nachtragssatzung
Vorlage: Old/000138/1

Sachdarstellung mit Begründung:

Aufgrund der aktuellen Rechtsprechung des Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgerichts (Beschluss vom 09.11.2021) ist es zwingend erforderlich eine Nachtragssatzung zu erlassen.

Die Zweitwohnungssteuersatzung der Gemeinde Oldsum hat bei der Bestimmung der Steuerpflicht den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 11.10.2005 – 1 BvR 1232/00 und 1 BvR 2627/03 – nicht berücksichtigt. Darin hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass die Erhebung der Zweitwohnungssteuer auf die Innehabung von Erwerbszweitwohnungen durch Verheiratete eine gegen Art. 6 Abs. 1 Grundgesetz verstoßende Diskriminierung der Ehe darstelle mit der Folge, dass die Satzungsregelung für nichtig zu erklären sei.

Die Ungültigkeit eines Teils einer Satzungsbestimmung hat nach der Rechtsprechung nur dann nicht deren Gesamtnichtigkeit zur Folge, wenn die Restbestimmung auch ohne den nichtigen Teil sinnvoll bleibt und mit Sicherheit anzunehmen ist, dass sie auch ohne diesen erlassen worden wäre. Die Steuerpflicht (Steuerschuldner) zählt zu den Mindestangaben nach dem kommunalen Abgabengesetz, weswegen die Satzung im Übrigen dann nicht aufrechterhalten werden könne.

In der anliegenden Nachtragssatzung ist die Ausnahme aufgenommen. Die Änderung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der 1. Nachtragssatzung zur Zweitwohnungssteuersatzung zu.

9. Einwohnerfragestunde

Keine Wortmeldungen.

10. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Riewerts berichtet:

10.1. Gewerbegebiet

Hinsichtlich des Gewerbegebietes habe es Gespräche im Amt gegeben:

Die Vergabe des Lärmschutzgutachtens erfolge in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung.

Das nächste Quartalsgespräch, an dem auch Herr Koblun aus dem Bauamt teilnehmen werde, solle Mitte Januar per Online-Konferenz stattfinden. Dabei solle versucht werden, den Vorgang zu beschleunigen.

Eine Förderung der Erschließung sei momentan schwierig und solle weiter verhandelt werden.

10.2. Energiegenossenschaft

Aufgrund einer finanziellen Schieflage habe es eine Fortbestehungsanalyse gegeben.

Diese sei nun positiv und lasse der Genossenschaft zwei Jahre Zeit, um ein wirtschaftliches Sanierungskonzept zu erarbeiten.

10.3. Planungsbüro Methner

Das Planungsbüro Methner werde Ende 2022 den Betrieb einstellen. Demnach würden keine neuen Anträge mehr angenommen werden. Die laufenden Projekte würden jedoch weitergeführt werden. Herr Methner werde diesbezüglich noch auf die Gemeinde zukommen.

10.4. Weihnachtsbäume

Hinsichtlich der Weihnachtsbeleuchtung habe es viele positive Rückmeldungen aus der Gemeinde gegeben. Bürgermeister Riewerts spricht an dieser Stelle einen Dank an alle Helfer aus. Ein besonderer Dank gehe an die Gemeindevertreter Braren und Rolufs. Auch die Weihnachtstüten für die Älteren sowie die Treckeraktion mit Kenken für die Kinder sei mit großer Freude und Dankbarkeit aufgenommen worden.

11. Bericht der Ausschussvorsitzenden

11.1. Aufforstung

Es wird angeregt, Ausgleichsflächen aufzuforsten.

11.2. Sirenen

Gemeindevertreter Rolufs merkt an, dass der Steuerungskasten der Sirene in Toftum aufgrund von geplanten Umbauten umgesetzt werden müsse.

Nach diesem Tagesordnungspunkt schließt Bürgermeister Riewerts den öffentlichen Teil der Sitzung.

Hark Riewerts

Jane Asmussen